



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 82. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 15. April 2026, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sebastian Bonau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Nelly Waldeck

Thomas Hölck (SPD)

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktueller Sachstand zur Fähre Missunde III.....	4
Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
2. Finanzierungsvereinbarung Schnellbus X60 Brunsbüttel-Itzehoe.....	9
Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
Umdruck 20/6346	
3. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.....	10
Drucksache 20/3748	
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG).....	14
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Drucksache 20/2133	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes	14
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 20/3750	
5. Aktueller Stand zu Northvolt Drei und Lyten.....	21
Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
6. Bericht der Landesregierung zur Schließung des Northern German Innovation Office in San Francisco.....	27
Antrag des Abg. Dr. Bernd Buchholz	
Umdruck 20/6371	
7. Verschiedenes.....	29

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimme des SSW, die folgenden drei am 2. April 2026 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus an den Ausschuss zur Einsichtnahme übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln: Beschluss des Amtsgerichts Hamburg (ausführlich Begründung zur Restrukturierungssache Northvolt Drei Projekt GmbH), Beschluss des Landgerichts Hamburg (Restrukturierungssache Northvolt Drei Projekt GmbH) und Beschluss des Landgerichts Hamburgs (Anhörungsrüge). Für die weiteren drei in dem gleichen Paket übersandten Unterlagen wird die Vertraulichkeit einstimmig beschlossen.

1. Aktueller Sachstand zur Fähre Missunde III

Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Minister Madsen stellt zu Beginn seines Berichts klar, auch er sei sehr unzufrieden mit dem gesamten Prozess der Inbetriebnahme der Missunde III. Das Ziel, rechtzeitig zur Ostersaison mit dem Betrieb zu starten, sei leider nicht erreicht worden. Das belaste die Region, vor allem die Pendlerinnen und Pendler, aber auch den Tourismus. Der Landesregierung und allen anderen Beteiligten, die zum Teil heute mit ihm am Tisch saßen, sei vollkommen bewusst, was das für jemanden bedeute, wenn man tagtäglich einen fast 40 km langen Umweg um die Schlei fahren müsse, um zum Arbeitsplatz zu gelangen. Dafür entschuldige die Landesregierung sich ausdrücklich. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass eine Vorgeschichte zu dieser Situation geführt habe, die sehr lang, komplex und von der amtierenden Landesregierung nur sehr bedingt zu beeinflussen gewesen sei.

Ihm sei wichtig, transparent darüber zu informieren, was jetzt in diesem Fall für eine weitere Verzögerung Sorge. Deshalb habe er Frau Matelski vom LKN und den maritimen Koordinator des Landes, Herrn Burmester, heute mit dabei.

Kurz zusammengefasst habe man Zeit dadurch verloren, dass beim Einbau der Querstrahlruder auf der Werft eine fehlerhafte Komponente nachbestellt werden musste. Zusätzlich sei es bei der Überführung aufgrund schlechten Wetters zu einem Zeitverlust gekommen. Vor Ort sei dann ein weiteres Problem aufgetaucht, die landseitigen Anlegekeile seien zu leicht und deshalb bei einem forschem Anlegen der Fähre aus der Führungsschiene gehoben worden. Vor dem Hintergrund habe der anvisierte Termin nicht gehalten werden können.

Minister Madsen erklärt, er habe sich selbst ein Bild vor Ort gemacht und die Problemlage erläutern lassen. Bei all der Kritik, die man äußern könne, müsse man sagen: Wenn man erst einmal an Bord sei und die Fähre fahre, sei das schon sehr beeindruckend. Für die Menschen vor Ort tue es ihm wahnsinnig leid, dass sie tagtäglich diese Beeinträchtigung weiter hinnehmen müssten, dennoch wolle er sich auch bei allen fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LKN bedanken, die wirklich alles dafür täten, dass die Fähre so schnell wie möglich an den Start gehen könne.

Abschließend informiert er darüber, dass er den Fährmann gebeten habe, die von ihm beantragte Preiserhöhung für die Fährtickets zu erläutern. Er selbst sei Kaufmann, deshalb sei er offen für gute Argumente, warum eine Verteuerung notwendig sei.

Frau Matelski, LKN, informiert im Folgenden im Detail über die aktuellen Probleme im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Fähre.

Abgeordneter Stender merkt in der anschließenden Aussprache an: Wie sich jetzt zeige, sei die Pressemitteilung von Herrn Hein und Herrn Vöge vom 25. März 2026 zu der Thematik ziemlich lächerlich und absolut faktenfrei gewesen.

Abgeordneter Stender möchte wissen, ob die Mängel, die von der Zentralen Schiffsuntersuchungskommission (ZSUK) festgestellt worden seien, vorher nicht bekannt gewesen seien. - Frau Matelski erklärt, es sei durchaus üblich, dass nach solchen Besichtigungen noch Unterlagen nachgereicht würden. Es sei jetzt eine Prüfung nach den Vorschriften eines Neubaus durchgeführt worden, auch wenn sich in dem Punkt, ob die Fähre als Neubau zu prüfen sei, vorher die beiden Prüfer nicht einig gewesen seien. Viele der bemängelten Dinge seien Kleinkram, der auch noch während des Betriebs nachgebessert werden könne. Dazu zähle

natürlich nicht die Stabilitätsprüfung. Man sei jetzt bei allen genannten Punkten dabei, nachzubessern. Die Unterlagen sollten schnellstmöglichst, voraussichtlich noch in der nächsten Woche, nachgereicht werden. Dann könne über die Zulassung am Schreibtisch entschieden werden.

Zum Einmannbetrieb der Fähre, für die noch das Nachrüsten einer Feststellbremse erforderlich sei und den Zeithorizont für die Umsetzung – eine weitere Frage des Abgeordneten Stender –, weist sie darauf hin, dass der Kapitän ohnehin vor habe, bis zur Inbetriebnahme der Brücke in Lindaunis mit zwei Personen zu fahren, da er sonst mit dem Kassieren nicht nachkomme. – Herr Aufderbeck, LKN, weist darauf hin, dass die Bremse sich bereits an Bord befinde, sie bislang aber händisch festgezogen werden müsse. Es müsse also nur noch eine Verknüpfung mit dem Leitstand erfolgen.

Zu den Kosten für die noch ausstehenden Arbeiten erklärt Herr Aufderbeck, er gehe davon aus, dass die Kosten bereits im Auftrag an die Werft enthalten seien, sodass keine zusätzlichen Kosten entstünden. – Frau Matelski weist darauf hin, sollten die Kosten für diese Nachbesserungen nicht vom Vertrag mit der Werft umfasst sein, dann sei das in den Kosten des LKN enthalten.

Im Zusammenhang mit Nachfragen zum Fährzeugnis erläutert Herr Burmester, maritimer Koordinator, dass es zunächst ein vorläufiges Fährzeugnis gebe, das von der Werft ausgestellt werde. Dieses vorläufige Fährzeugnis basiere auf einem älteren Stand der Technik, der eingehalten worden sei. Nun hätten die zwei neuen Gutachter ein neues Fährzeugnis verlangt. Das sei eher ungewöhnlich.

Abgeordneter Nitsch ist es wichtig noch einmal klarzustellen, dass man nicht die Fachleute, die zum Beispiel hier heute mit am Tisch säßen, oder auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKN, kritisieren wolle. Sie wisse, dass von ihnen allen in den letzten Wochen und Monaten sehr viel geleistet worden sei und weiter mit Hochdruck daran gearbeitet werde, die Fähre in Betrieb nehmen zu können.

Sie wundere sich aber über die Kommunikation der Landesregierung und regierungstragenden Fraktionen. Es gebe im Zusammenhang mit diesem Thema viel Kritik an der Politik allgemein, unter anderem auch im Hinblick auf die Arbeit des Wirtschaftsausschusses. In dem

Zusammenhang wolle sie deshalb darauf hinweisen, dass die Opposition seit Wochen und Monaten versuche, das Thema auch im Wirtschaftsausschuss immer wieder auf die Tagesordnung zu heben. Sie betont noch einmal die für die Bürgerinnen und Bürger in der Region extrem angespannte Situationen. SSW und SPD hätten deshalb schon im Oktober 2024 gefordert, sich über einen Plan B beziehungsweise darüber zu unterhalten, ob man nicht die Reißleine ziehen und einen Neubau planen müsse. Es lägen also viele konkrete Vorschläge vor, wie diese Situation hätte verhindert werden können. Noch in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses, in der das Thema aufgerufen worden sei, sei von der Landesregierung gesagt worden, es gebe keinen Plan B, den brauche man nicht. Die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen trügen neben der Landesregierung ebenfalls eine große Verantwortung. Alles, was von der Opposition an Vorschlägen gekommen sei, sei jedoch von den Regierungsfractionen nur lächerlich gemacht worden. – Abgeordnete Hein weist die Kritik an den regierungstragenden Fraktionen als unangebracht zurück und darauf hin, dass der Fährneubau unter der ehemaligen Jamaika-Koalition auf den Weg gebracht worden sei. Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen seien schon mehrfach vor Ort gewesen und hätten sich die Probleme dort angeschaut. Man stehe regelmäßig und in sehr engem Kontakt zu den Verantwortlichen vor Ort. Das zeige, dass auch den Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen sehr daran gelegen sei, dass die Probleme schnell gelöst würden. Er schließe sich auch den Befürchtungen aus der Opposition im Hinblick auf die weiter anlaufenden Kosten in diesem Zusammenhang an.

Abgeordnete Nitsch möchte wissen, wie man vonseiten des Wirtschaftsministeriums dafür sorgen wolle, dass der Betreiber so unterstützt werde, dass er auch zukünftig die Fährpreise werde halten können. Das müsse doch zumindest für ein Jahr sichergestellt werden können. Denn vor dem Hintergrund dieser ganzen Vorgeschichte sei es für die Bevölkerung nicht zumutbar, jetzt auch noch höhere Preise für die Fährüberfahrt zahlen zu müssen. – Minister Madsen hält es für völlig legitim, dass der Fährmann neue Vertragsverhandlungen führen wolle. Vor dem Hintergrund habe er darum gebeten, eine Kalkulation vorzulegen. Bekanntermaßen habe es aber auf jeden Fall in den vergangenen Monaten eine allgemeine Teuerungsrate gegeben, die sich sicher auch auf den Betrieb der Fährlinie auswirke.

Abgeordnete Nitsch fragt, welche Werftaufenthalte für die Fähre zukünftig geplant seien und welche Kosten diese voraussichtlich auslösen werden. – Frau Matelski antwortet, die neue Fähre werde voraussichtlich alle zwei Jahre in die Werft gehen.

Abgeordneter Stender bittet die Landesregierung um Zusendung ihres Sprechzettels zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Matelski antwortet auf die Frage von Abgeordnetem Stender, wann die Fähre ihren Regelbetrieb aufnehmen werde, dazu könne sie kein konkretes Datum nennen, aber alle Beteiligten setzten alles daran, dass das noch im April 2026 erfolgen werde.

Abgeordneter Dr. Buchholz bestätigt, dass die ersten Planungen für den Neubau der Fähre bereits während der Jamaika-Koalition stattgefunden hätten. Die konkrete Planung in dieser – wie man jetzt wisse – überdimensionierten Größenordnung sei dann durch den LKN nach dieser Regierungszeit erst später vorgenommen worden. Seiner Meinung nach handele es sich für die Schlei um eine Fehlkonstruktion. Er habe den Eindruck, dass jetzt versucht werde, den Schaden möglichst gering zu halten. Ob das ausreiche, werde man sehen. Man werde sich das auf jeden Fall in der zweiten Jahreshälfte noch einmal daraufhin anschauen müssen, wer den Schaden zu verantworten habe. Das müsse dann auch klar benannt werden.

2. Finanzierungsvereinbarung Schnellbus X60 Brunsbüttel-Itzehoe

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus
Umdruck [20/6346](#)

Staatssekretärin Henckel trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Vorlage, Umdruck [20/6346](#), vor.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, er begrüße es, dass das Land diese Finanzierungsvereinbarung übernehmen wolle. Er rege an, im Ministerium darüber nachzudenken, dass man schon heute berechne, wie viel Regionalisierungsmittel frei würden, wenn an der Ostseeküste keine Bäderbahn mehr geplant würde. Diese freien Mittel könnten dann zur Anbindung von Timmendorfer Strand genutzt werden und so zur Beruhigung der Wogen in Ostholstein beitragen.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage der Abgeordneten Nitsch zur Kostenersparnis, wenn statt einer SPNV-Anbindung eine Buslinie finanziert werde, führt Herr Sönnecken, NAH.SH, aus, das System SPNV sei sehr komplex und auch im Vergleich zum Bus sehr viel teurer. Man rechne grob für die Finanzierung eines Buskilometers mit 3 bis 5 Euro, während im SPNV für einen Kilometer 5 bis 6 Euro angesetzt werden müssten. Dazu kämen noch Beiträge, die das Unternehmen benötige, um den Betrieb sicherzustellen. Im Ergebnis sei man sicher bei der doppelten bis dreifachen Größenordnung für einen Kilometer SPNV im Vergleich zu einem Kilometer Busanbindung. Den entsprechenden Kostenvergleich habe man auch für die konkrete Strecke natürlich angestellt, den werde man gern schriftlich nachreichen.

Zum Hinweis von Abgeordneter Nitsch, dass so eine Busanbindung gegebenenfalls auch ein Modell für andere ländliche Räume oder für die Anbindung von Wirtschaftszentren anderenorts im Land sein könne, merkt Staatssekretärin Henckel an, die politische Forderung des SSW hierzu für den nördlichen Teil des Landes sei der Landesregierung durchaus bekannt. Diese sei aber fachlich nicht leicht zu hinterlegen, denn es gebe bereits einen SPNV im nördlichen Landesteil, somit auch eine andere Lage als in diesem heute hier zur Beratung vorliegenden Fall.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab und nimmt sie zur Kenntnis.

3. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Drucksache [20/3748](#)
(überwiesen am 12. Dezember 2025)

Minister Madsen führt in den Bericht der Landesregierung, Drucksache [20/3748](#), ein und unter anderem aus, der vorliegende dritte Bericht umfasse Maßnahmen der Landesregierung, die seit dem letzten Bericht Mitte 2024 begonnen beziehungsweise fortgesetzt worden seien sowie deren Umsetzungsstand. Dazu würden wie in den Vorjahresberichten auch die konjunkturelle Ausgangslage beschrieben sowie aktuelle Herausforderungen und Risiken aufgeführt. Dem schließe sich die Darstellung von Maßnahmen an, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein beeinflussten.

Insgesamt zeige sich angesichts erheblicher Herausforderungen, ausgelöst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise, später auch durch die Corona- und die Energiekrisen, dass die Wirtschaft in Schleswig-Holstein recht widerstandsfähig sei. Beim BIP-Wachstum stehe das Land in schwierigen Zeiten regelmäßig auf den vorderen Plätzen, nur das durchschnittliche langfristige Wachstum könnte noch besser sein. Dennoch könne man aus seiner Sicht optimistisch in die Zukunft schauen, denn Schleswig-Holstein sei ein einträglicher Wirtschaftsstandort. Das zeige sich unter anderem an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die auf dem Höchststand sei, dem steigenden Anteil von Beschäftigten ohne deutschen Pass und von Älteren, der guten Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein und dem Wachstum der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Die Landesregierung unterstütze mit über einer Milliarde Euro die Kommunen und ansiedlungswillige Unternehmen bei der Bereitstellung von Gewerbeflächen. Außerdem setze sie sich in hohem Maße für den Bürokratieabbau ein. Die Landesregierung werde auch nicht darin nachlassen, dem Mittelstand in Schleswig-Holstein ein attraktives Umfeld zu bieten, außerdem wolle man natürlich ein erfolgreiches Industrieland werden. Daran werde weiter gearbeitet.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt in der anschließenden Aussprache, der Bericht beziehe sich auf Themen, die im Jahr 2024 stattgefunden hätten. Ihn interessiere jedoch, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 ergriffen habe. – Staatssekretärin Henckel verweist darauf, dass der jährliche Bericht des Ministeriums auf einen Antrag der FDP-Fraktion zurückgehe. Da er jährlich vorgelegt werde, beziehe er sich regelmäßig auf das Vorjahr. So werde man im Jahresbericht

2026 darlegen, was im Jahr 2025 erfolgt sei. – Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, im Antrag der FDP werde gefordert, einen Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzugeben. Dieser müsse nicht nur enthalten, was bisher geschah, sondern solle auch aufführen, was im laufenden Jahr verbessert worden sei.

Zur Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, wann mit der Vorlage der Wirtschaftsstrategie der Landesregierung zu rechnen sei, erklärt Minister Madsen, er freue sich auf einen konstruktiven Austausch mit den Parlamentariern, wenn die wesentlichen Inhalte der Wirtschaftsstrategie fertig seien; einen Zeitpunkt dafür könne er noch nicht nennen.

Zur Flexibilisierung der Arbeitszeit – Kapitel 3.7, 13 und 14 des Berichts – führt Staatssekretärin Henckel im Zusammenhang mit einer Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz aus, zu diesem Thema gebe es zwischen den Sozialpartnern unterschiedliche Auffassungen, die auch schon öffentlich diskutiert worden seien. Die Landesregierung habe bislang keine Maßnahmen ergriffen, man werde zunächst abwarten, was im Zusammenhang mit dem Bundeskoalitionsvertrag vorgelegt werde.

Zur Überarbeitung der Ansiedlungsstrategie – ebenfalls eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz – führt Staatssekretärin Henckel aus, damit befinde sich das Ministerium sozusagen in den letzten Zügen. Der Fokus sei gegenüber den vorherigen Ansiedlungsstrategien diesmal anders gewählt worden: Man schaue in erster Linie danach, wo die Wertschöpfungsketten lägen. Sie könne schon einmal verraten, dass der Minister Ende diesen Jahres einen Termin mit den regionalen Wirtschaftsförderern durchführen werde.

Zum Stand Schaffung der Innovationsagentur – einer weiteren Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz – berichtet Staatssekretärin Henckel, dazu befinde man sich mit zwei anderen Ländern im Austausch. Alle seien bemüht, eine neue Finanzierung ab 2027 auf die Beine zu stellen. Man befinde sich jetzt sozusagen für die Formulierung eines gemeinsamen Vorschlags auf der Zielgerade. Dieser werde auch Schleswig-Holstein Geld kosten; dazu werde man demnächst auf den Ausschuss zukommen. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Nitsch bestätigt Minister Madsen, dass der Beschluss zur Innovationsagentur noch im Frühjahr 2026 getroffen werden solle.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage der Abgeordneten Nitsch zu Maßnahmen zum Bürokratieabbau kündigt Minister Madsen an, dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung eine Übersicht zuzuleiten, in der die konkreten Maßnahmen der Landesregierung aufgeführt seien.

Zu den Verhandlungen zur GAW-Förderung mit dem Bund – ebenfalls eine Frage der Abgeordneten Nitsch – führt Staatssekretärin Henckel aus, dieses Thema beschäftige die Landesregierung sehr. Ziel in den Verhandlungen sei, so viele Regionen wie möglich in den GAW-Rahmen reinzubekommen. Sie versichert, dass sich die Landesregierung dafür sehr stark einsetze, das sei im Detail aber oft nicht einfach.

Abgeordnete Nitsch spricht außerdem den Wasserstoffbetrieb von Schwerlasttransporten und die Maßnahmen der Landesregierung in diesem Zusammenhang an. – Minister Madsen bestätigt, dass viele kleine und mittlere Unternehmen noch eine Reihe an Herausforderungen für sich sähen und deshalb der Wasserstoffbetrieb für sie noch nicht als Lösung in Betracht komme. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen gebe es aber auch in diesem Bereich eine Entwicklung hin zu den erneuerbaren Energien und zur Abhängigkeit vom Weltmarkt.

Er kündigt an, die Frage von Abgeordneter Nitsch, ob die Landesregierung den Prozess zum Ausbau der Gasnetze vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen noch einmal auf den Prüfstand stellen werde, und inwieweit es konkrete Initiativen zur besseren Zusammenarbeit von schleswig-holsteinischen mit dänischen Kommunen gebe, um den Energiesektor auf beiden Seiten der Grenze zu stärken, an den Energieminister mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten.

Zum Sachstand der Corona-Rückzahlungen – ebenfalls eine Nachfrage der Abgeordneten Nitsch – führt Staatssekretärin Henckel aus, der Prozess sei nach wie vor nicht abgeschlossen. Das Thema werde das Ministerium noch Jahre beschäftigen. Es gingen auch weiterhin regelmäßig Rückzahlungsforderungen an Betriebe raus. Man befinde sich deshalb in engem Austausch mit den Verbänden über die Frage, wie man das Ganze möglichst unternehmerfreundlich gestalten könne, beispielsweise mit Ratenzahlungsangeboten oder über Angebote zur Stundung.

Abgeordneter Stender merkt an, der Berichts Antrag, der dem jährlichen Bericht zugrunde liege, sei seiner Auffassung nach schwerpunktmäßig eher strategisch zu verstehen. Mit dem

vorliegenden Bericht bleibe die Landesregierung allerdings eher im Grundsätzlichen und es würden keine messbaren Indikatoren, wie beispielsweise Beschäftigungsquote, Investitionen oder ähnliches, aufgeführt. Insgesamt sei ihm der Bericht zu dünn. Er frage sich, woran die Landesregierung den Erfolg ihrer Wirtschaftspolitik bemessen wolle. Aus dem Bericht sei dieser jedenfalls nicht ablesbar.

Abgeordneter Stender freut sich auf die heute zusätzlich angekündigte Vorlage der Landesregierung zum Thema Bürokratieabbau. Er habe sich die Frage gestellt, ob in so einem jährlichen Bericht nicht auch aufgeführt werden müsse, wie lange Genehmigungsverfahren derzeit durchschnittlich dauerten, welche konkreten Verkürzungen angestrebt würden und wo etwas gestrichen werden solle. Außerdem fehle ihm der Bereich der sozialen Flankierung. So fehle beispielsweise bei der Transformation, die auf den Seiten 6 bis 12 im Bericht beschrieben werde, wie diese sozial abgesichert werden solle. Offen bleibe auch, wie sich die Tarifbindungsquote in Schleswig-Holstein entwickle. Die Landesregierung gehe zwar in dem Bericht auf das Thema Fachkräfte ein, biete aber keinerlei Zahlen zu branchenspezifischen Fachkräfteprognosen. Er werbe dafür, in dem nächsten Bericht diese Zahlen aufzunehmen. Die Prognose, die die Landesregierung vor einiger Zeit herausgegeben habe, weiche deutlich von dem ab, was die IHK herausgearbeitet habe. Das alles fehle in dem Bericht gänzlich.

Abgeordnete Nitsch weist darauf hin, dass auf Seite 35 in dem Bericht zum Thema Verkehrsrecht im Zusammenhang mit der Planungsbeschleunigung darauf verwiesen werde, dass die Landesverfassung und mehrere andere Gesetze bereits geändert worden seien. Das sei nicht richtig, denn die Landesverfassung werde gerade erst geändert, das befinde sich alles noch im Anhörungsverfahren des Parlaments. Zu den darüber hinaus aufgeführten Gesetzen sei ihr gar nicht bewusst, was geändert worden sei. Sie erbitte dazu noch eine Übersicht. – Staatssekretärin Carstens weist darauf hin, das betreffe den Bereich Normenscreening, dazu werde man gern noch etwas schriftlich nachreichen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Drucksache [20/3748](#).

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2133](#)

(überwiesen an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss am 22. Mai 2024)

hierzu: Umdrucke [20/3356](#), [20/3368](#) (neu), [20/3414](#), [20/3459](#), [20/3504](#),
[20/3505](#), [20/3509](#), [20/3524](#), [20/3525](#), [20/3526](#),
[20/3527](#), [20/3528](#), [20/3542](#), [20/3543](#), [20/3544](#),
[20/3545](#), [20/3546](#), [20/3547](#), [20/3572](#), [20/3573](#),
[20/3754](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/3750](#)

(überwiesen am 20. November 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5757](#), [20/5762](#), [20/5773](#), [20/5782](#), [20/5783](#),
[20/5914](#), [20/5919](#), [20/5923](#), [20/5924](#), [20/5930](#),
[20/5937](#), [20/5942](#), [20/5945](#), [20/5947](#), [20/5948](#),
[20/5953](#), [20/5955](#), [20/5956](#), [20/5957](#), [20/5959](#),
[20/5963](#), [20/5982](#), [20/6065](#), [20/6158](#) (neu), [20/6263](#),
[20/6366](#)

Abgeordneter Stender zeigt sich verwundert darüber, dass die Koalitionsfraktionen zur heutigen voraussichtlich abschließenden Beratung über die Gesetzentwürfe keinen Änderungsantrag vorgelegt hätten, nachdem es große Kritik im Fachgespräch an dem Gesetzentwurf der Landesregierung gegeben habe. Wenn die Koalitionsfraktionen über den unveränderten Gesetzentwurf abstimmen wollten, werde die SPD-Fraktion dagegen stimmen, weil die Anhörung eindeutig gezeigt habe, dass die vorgeschlagenen Regelungen im Gesetzentwurf der Landesregierung so nicht sinnvoll seien.

Abgeordneter Hein erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten sich noch einmal sehr intensiv mit den Vorlagen beschäftigt und die in der Anhörung vorgebrachten Argumente abgewogen. Darüber hinaus hätten sie im Nachgang zu der Anhörung auch noch einmal mit Juristen und dem Handelsverband Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht. Er betont, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine generelle Öffnung an Sonn- und Feiertagen erst

ermöglicht werde. Bis dato sei das nicht erlaubt. Das bedeute, mit diesem Gesetzentwurf öffne man etwas und schließe nichts.

Kritisch in der Anhörung seien vor allen Dingen die Einwohnergrenze und die Quadratmetergrenze für die Sonntagsöffnung in dem Gesetzentwurf gesehen worden. Deren Aufnahme in den Gesetzentwurf liege der Gedanke zugrunde, dass der Sonn- und Feiertagsschutz verfassungsrechtlich verankert sei und eine Ausnahme davon einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung bedürfe. Diese werde durch die Einfügung der Begrenzung der Ausnahmen auf Geschäfte nur bis zu einer bestimmten Größe und nur in Orten bis zu einer bestimmten Einwohnergröße erfüllt. Denn verfassungsrechtliches Ziel sei auch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die Nahversorgung im ländlichen Raum. Die Grenze von 2.500 Einwohnern sei aus der Grenze zur Förderung von Markttreffs abgeleitet worden und solle eine klare, einfache und rechtssichere Regelung darstellen. Auch die Quadratmetergrenze werde eingeführt, um ein Regelausnahmeverhältnis zu schaffen, mit dem die Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsschutz gerechtfertigt werde.

Im Ergebnis ermögliche der Gesetzentwurf demnächst vielen Kommunen im Land die Möglichkeit der Sonntags- und Feiertagsöffnung. Abgeordneter Hein bedauert es sehr, dass die Koalitionsfraktionen, obwohl sie sich extrem viel Mühe gegeben hätten, keine andere Regelungsmöglichkeit gefunden hätten, mit der auch die guten Projekte in den Gemeinden Hemmingstedt und Heidgraben weiter fortbestehen könnten. Aber die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien nach ihren Gesprächen mit Verfassungsrechtlern und dem Handelsverband zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine andere Möglichkeit gebe die Sonntagsöffnung vieler Geschäfte in vielen Orten in Schleswig-Holstein verfassungsrechtlich gesichert zu ermöglichen, als an den in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Grenzen festzuhalten.

Abgeordneter Hölck erklärt, er sei erstaunt über das Verhalten der Koalitionsfraktionen, die noch vor ein paar Wochen darum geworben hätten, die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf noch einmal zu verschieben und in dem Zusammenhang angedeutet hätten, dass sie noch einen Änderungsvorschlag erarbeiten wollten. An den hier eben genannten Beratungen mit den Experten hätte die SPD-Fraktion auch sehr gern teilgenommen. Er halte es auf jeden Fall für kein gutes Signal, die Anhörungsergebnisse nicht zu berücksichtigen. Wenn sich an dem Gesetzentwurf nichts ändere, müssten zwei Märkte im Land demnächst

schließen, die aktuell noch eine Sondererlaubnis für die Öffnung an Sonn- und Feiertagen hätten. Die Argumentation, die hier gerade vorgetragen worden sei, finde er nicht überzeugend. Denn unter anderem Herr Professor Becker habe in der Anhörung vorgetragen, dass es durchaus möglich sei, eine Ausnahmeregelung für diese beiden Märkte zu schaffen.

Abgeordneter Bonau weist darauf hin, dass man in den von Abgeordnetem Hein angesprochenen Gesprächen die zuvor bereits im Ausschuss geführten Gespräche lediglich intensiviert habe. Mit der neuen Regelung ermögliche man vielen anderen Geschäften im Land die Ausweitung ihrer Öffnungszeiten, und mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der vorgelegten Fassung erreiche man eine rechtssichere Regelung für das ganze Land, denn der Ausnahmecharakter bleibe so deutlich sichtbar. Die vorgesehenen Regelungen, mit der man sich an den Förderrichtlinien für Markttreffs orientiere, seien eine Lösung, mit der man sich möglichst wenig angreifbar mache. Ziel sei, einen rechtssicheren Rahmen für die Ausnahmen zu schaffen. Vor dem Hintergrund habe man sich bewusst dagegen entschieden, weitere Änderungsvorschläge einzubringen und bleibe bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe außerdem für eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten, diese könne aber Schleswig-Holstein nicht allein auf den Weg bringen.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, zu Verfassungsfragen könne man unterschiedliche Auffassungen vertreten. Wenn die Koalitionsfraktionen jetzt allerdings an dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert festhalten wollten, ignorierten sie die Anhörungsergebnisse. Die Rechtsauffassung, die damit von den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten werde, sei einmalig in Deutschland und werde von sonst niemandem vertreten. Kein anderes Bundesland regle zum Beispiel Automaten im Ladenöffnungszeitengesetz, und das Gesetz in Schleswig-Holstein sei insgesamt restriktiver als fast alle Landesgesetze der anderen Bundesländer. Die Frage, ob die Sonntagsruhe gewährleistet werde, habe aus seiner Sicht mit der Größe einer Gemeinde überhaupt nichts zu tun. Das hätten auch alle Verfassungsrechtler in der Anhörung vor dem Ausschuss so gesehen. Sie hätten im Gegenteil sogar vertreten, die Begrenzungen auf Ladenflächen mit bis zu 350 Quadratmetern und 2.500-Einwohner-Orte seien nicht nachvollziehbar und willkürlich. Er erklärt, ein Regelausnahmeprinzip zwischen Sonntagen und Werktagen könne aus seiner Sicht auch dadurch hergestellt werden, dass man nur Öffnungen ohne Personaleinsatz erlaube. Das werde in vielen anderen Bundesländern so geregelt.

Es obliege nun also den Vertreterinnen und Vertretern der Koalition, in den Orten Heidgraben und Hemmingstedt zu erklären, warum ihre Markttreffs jetzt schließen müssen, und zwar auch vor dem Hintergrund der Anhörungsergebnisse, die gezeigt hätten, dass es eine andere Möglichkeit gäbe.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, dass man davon ausgehen könne, dass nach dem Gerichtsurteil zur Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern ver.di und andere Gewerkschaften auch die Regelungen in Schleswig-Holstein angreifen werden.

Er kündigt an, dass die FDP-Fraktion ihren eigenen Gesetzentwurf im Plenum noch einmal zur Abstimmung stellen und zum Gesetzentwurf der Landesregierung noch einen Änderungsantrag einbringen werde, der darauf abziele, die Einwohnergrenze zu streichen. Landesregierung und Koalitionsfraktion zeigten mit dem Gesetzentwurf ihre Mutlosigkeit im Umgang mit der Regelung des modernen Lebens und Wirtschaftslebens.

Staatssekretärin Carstens führt aus, die Landesregierung hätte sich zur Coronazeit gewünscht, dass man schon eine Regelung im Ladenöffnungszeitengesetz zu personallosen Supermärkten gehabt hätte. Diese werde jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen. Das mit ihm eine Verschlechterung stattfinden werde, halte sie für eine steile These. Im Gegenteil: Mit dem Gesetzentwurf werde für die Geschäfte eine neue Möglichkeit geschaffen, an Sonn- und Feiertagen legal zu öffnen, denn diese habe es vorher nicht gegeben.

Zu den konkreten Einzelfällen, den Markttreffs in Hemmingstedt und Heidgraben, führt sie aus, die Landesregierung habe sich diese beiden Fälle sehr genau und kritisch angeschaut. In Hemmingstedt gebe es derzeit keine Ausnahmeregelung, in Heidgraben schon. Diese weiterzuführen, halte die Landesregierung aber auch nach der Änderung des Gesetzes für kritisch.

Aus Sicht der Landesregierung seien die vorliegenden juristischen Stellungnahmen nicht so klar und eindeutig, wie das hier gerade dargestellt worden sei. Es gebe auch rechtliche Stellungnahmen, die eines restriktiveren Handhabung forderten. Die Landesregierung sei über das Urteil der Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern, die der in Schleswig-Holstein entspreche, sehr betrübt, und auch hierüber müsse man mit den Vertreterinnen und Vertretern derselben Verbände und Organisationen, über die man jetzt im Zusammenhang mit dem

Ladenöffnungszeitengesetz gesprochen habe, reden. Bei diesen Verhandlungen und der Abwägung mit allen Akteuren werde immer ein Stück weit auch ein Kompromiss herauskommen. In diesem Gesetzentwurf habe die Landesregierung sich auf die Attraktivierung des ländlichen Raums konzentriert. Wenn man die Einwohnergrenze beispielsweise jetzt aus dem Gesetzentwurf streiche, würde das diesem Ziel entgegenstehen.

Abgeordnete Nitsch merkt an, auch sie finde es parlamentarisch sehr enttäuschend, dass die Regierungsfractionen offenbar intern weitere Gespräche geführt hätten, die man auch im Ausschuss hätte führen können. Sie kritisiere, wie hier mit dem parlamentarischen Gepflogenheiten im Haus umgegangen worden sei. Da angekündigt worden sei, dass man über weitere Regelungen und Änderungen nachdenke, habe bei der Opposition die Erwartungshaltung bestanden, dass ein Änderungsantrag vorgelegt werde. Die Regierungsfractionen hätten aber keinen der Vorschläge aus der Anhörung aufgenommen.

Die Quadratmeterzahl und Einwohnergrenze mit der Verfassung zu begründen, halte sie für sehr weit hergeholt. Sie weist darauf hin, dass Hemmingstedt auch eine Petition in dieser Angelegenheit eingereicht habe, mit der sich der Petitionsausschuss noch befassen müsse.

Abgeordneter Hein weist darauf hin, dass die Koalitionsfractionen mit den gleichen Personen gesprochen hätten, die auch Teilnehmer der Anhörung gewesen seien. Die Koalitionsfractionen hätten um Verschiebung der abschließenden Beratung mit dem Hinweis gebeten, dass man noch weiteren Gesprächsbedarf habe und nicht angekündigt, dass man auf jeden Fall noch einen Änderungsantrag einbringen wolle. Er betont noch einmal, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungskoalition verschiedenste Dinge geprüft hätten, aber am Ende zu dem Ergebnis gekommen seien: Um dem verfassungsrechtlichen Rahmen Genüge zu tun und ein Regelausnahmeverhältnis zu erhalten, biete der Gesetzentwurf die besten Möglichkeiten. In dem Gesetzentwurf werde aber auch eine Evaluation der Neuregelungen vorgesehen, bei der man dann schauen könne, ob sich die Erwartungen erfüllten.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt im Zusammenhang mit den Ausführungen der Staatssekretärin an, die Nordkirche sei zu diesem Thema offenbar schon weiter als die Landesregierung. Er weist noch einmal darauf hin, dass es bei seiner Kritik an dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht nur um zwei Läden im Land gehe, die zukünftig an Sonn- und Feiertag-

gen schließen müssten, sondern um die generelle Frage, welche Entwicklung mit den Regelungen im Land ermöglicht und welche von vornherein sozusagen weggebürstet würden. Die Landesregierung verhindere mit diesen Regelungen, dass stärker auf den personallosen Einzelhandel umgestellt werde, und das sei gegen den Trend. Mit dem Gesetzentwurf werde man erleben, dass in anderen Bundesländern die Entwicklung in diesem Bereich rasant schnell vorangehen werde, aber nicht in Schleswig-Holstein. Er hätte sich gewünscht, dass man im Land Schleswig-Holstein mit mehr Mut vorangehe, auch wenn die Grenzen, was verfassungsrechtlich möglich sei, dann gegebenenfalls erst noch weiter ausgelotet werden müssten. – Staatssekretärin Carstens erklärt, aus ihrer Sicht wäre es kein gutes Signal an die Gemeinden und Unternehmen, wenn man jetzt ein liberaleres Gesetz erlasse, auch auf die Gefahr hin, dass die Regelungen darin dann demnächst wieder „weggeklagt“ würden. Im Übrigen weise sie darauf hin, dass bereits heute an Samstagen 24 Stunden geöffnet sein dürfe. Die Annahme von Abgeordnetem Dr. Buchholz, dass die Personallosigkeit des Betriebs von Märkten etwas mit den Sonn- und Feiertagen zu tun habe, sei falsch. Der Gesetzentwurf sehe die Möglichkeit vor, sich die Regelungen noch einmal anzuschauen, zum Beispiel, wenn durch Gerichtsentscheidungen zukünftig deutlich werde, dass liberalere Lösungen möglich seien. Im Moment sei die Situation aber noch eine andere. Die Behauptung, dass Schleswig-Holstein mit diesem Gesetz restriktivere Ladenöffnungszeiten haben werde als andere Bundesländer, sei falsch.

Abgeordneter Hölck weist noch einmal darauf hin, dass mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs ein personalloser Nahversorger, der zuvor eine Genehmigung durch den Kreis Pinneberg erhalten habe, werde schließen müssen. Der drei Kilometer entfernt liegende Autohof dürfe dagegen auch an Sonn- und Feiertagen öffnen und alles anbieten. Das verstehe kein Mensch. Auf eine zukünftige Evaluation des Gesetzes zu verweisen, helfe nicht weiter, da die beiden Märkte, von denen hier konkret die Rede sei, bis dahin hätten schließen müssen. Vor dem Hintergrund müsse mindestens sichergestellt werden, dass es für diese beiden Märkte auch zu einer Ausnahmegenehmigung kommen werde.

Abgeordneter Claussen weist darauf hin, dass das entscheidende Abgrenzungsmerkmal für das Regelausnahmeprinzip von Verfassungsrechtlern mit der werktäglichen Aktivität begründet werde, die sich an Sonn- und Feiertagen von der an Werktagen unterscheiden müsse. Was das genau bedeute, habe keiner so richtig beantworten können. Die Einschränkungen, die der Gesetzentwurf jetzt vorsehe, seien der Ansatzpunkt, mit denen die Koalitionsfraktionen versuchten, dem gerecht zu werden. Es sei schwierig, in so einem Gesetzentwurf dann auf

jede gewachsene Ausnahme Rücksicht zu nehmen. Mit dem Gesetzentwurf liege ein Kompromissvorschlag vor, um die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit einzuhalten. – Abgeordneter Bonau ergänzt: Man werde keine Lösung finden, mit der alle Fälle abgedeckt würden. Wenn man jetzt in den beiden Gemeinden Heidgraben und Hemmingstedt eine Ausnahmeregelung oder Sonderregelung einführe, würde das den Gesetzentwurf gleich wieder angreifbar machen.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, ein Klagerisiko bestehe auch mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Begrenzungen, da diese willkürlich erschienen. Er bleibe dabei, dass aus seiner Sicht auch andere Regelungen möglich gewesen wären.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab.

Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen von FDP und SSW, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten, Drucksache [20/2133](#), abzulehnen.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes, Drucksache [20/3750](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW zur Annahme.

5. Aktueller Stand zu Northvolt Drei und Lyten

Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO voraussichtlich teilweise nicht öffentlich und vertraulich beraten)

Wirtschaftsminister Madsen informiert darüber, dass die Rückführung eines wesentlichen Teils der noch vorhandenen Gelder aus der Northvolt Wandelanleihe in der vergangenen Woche stattgefunden habe. Die wirtschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen seien hierüber bereits am Freitag der vergangenen Woche informiert worden. Am Freitag sei eine erste Teilrückführung aus dem Designated Account in Höhe von rund 153 Millionen Euro von der KfW vereinnahmt und hälftig an Bund und Land weitergeleitet worden. Das Finanzministerium habe bestätigt, dass es beim Land am Montag einen Zahlungseingang in Höhe von rund 76 Millionen Euro gegeben habe.

Da er dazu schon etwas in der Presse gelesen habe, wolle er hier noch einmal ganz deutlich etwas zur Nutzung der Mittel sagen: Die Rückzahlungen führten nicht zu neuem Handlungsspielraum für den Landeshaushalt, sondern mit dem Betrag würden in diesem Jahr vorgesehene Kreditaufnahmemöglichkeiten des Landes reduziert. Das Finanzministerium prüfe aktuell, wie weit die haushaltsmäßige Umsetzung mit dem bereits angekündigten Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2026 erfolgen könne. Eine zweite Teilrückführung in Höhe von insgesamt 69,3 Millionen Euro werde im Laufe des Sommers 2026 erwartet. Diese Mittel seien ebenfalls aus dem Designated Account verfügbar, derzeit aber noch als Sicherheitsleistung im Zusammenhang mit der Bundesemissionsschutzgesetzgenehmigung hinterlegt. Sobald die Genehmigung Rechtskraft erlange, werde die Sicherheit freigegeben, und das Geld könne anschließend ebenfalls vereinnahmt werden. Die Gesamtrückführung an Bund und Land aus den verbliebenen Mitteln der Wandelanleihe werde somit voraussichtlich 322,3 Millionen Euro betragen. Hinzu werde dann zukünftig noch der Erlös aus dem Grundstücksverkauf kommen; dazu werde er später noch mehr berichten. Somit werde ein Teil des infolge der abgegebenen Gewährleistung erlittenen Verlustes ausgeglichen werden können. Der verbliebene Verlust bleibe dennoch schmerzlich, das sei gar keine Frage.

Er bedanke sich ausdrücklich bei den zuständigen Stellen der KfW und des Bundes sowie den im Land befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass das rechtlich komplexe Sta-RUG-Restrukturierungsverfahren für Northvolt Drei letztlich habe wie vorgesehen umgesetzt

werden können. Der Rechtsrahmen des StaRUG-Verfahrens sei parallel zur Insolvenz ein geeignetes Mittel gewesen, um die angestrebten Ziele bei Northvolt Drei zu erreichen: die Sicherung der noch nicht verausgabten Steuergelder und die gesellschaftsrechtliche Herauslösung der Northvolt Drei aus dem Northvoltkonzern, um die Gesellschaft unabhängig vom Interesse des schwedischen Insolvenzverwalters an einen Investor verkaufen zu können. Beide Ziele hätten erfolgreich und rechtskräftig erreicht werden können. Die Geeignetheit dieses Verfahrens und der durchgeführten Maßnahmen sei gerichtlich bestätigt worden, rechtliche Einsprüche wiederholt abgewiesen worden. Alle angefragten und von der Landesregierung angekündigten Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Verfahren seien den Ausschussmitgliedern zur vertraulichen Einsicht vorgelegt worden.

Minister Madsen geht weiter auf die dem Handelsregister zu entnehmende Eigentümerstruktur der deutschen Projektgesellschaft ein. Die deutsche Projektgesellschaft sei infolge des StaRUG-Restrukturierungsverfahrens nun nicht mehr Bestandteil des schwedischen Northvolt-Konzerns. Der Eigentümerwechsel sei auf Grundlage eines im Restrukturierungsverfahren gerichtlich beschlossenen Restrukturierungsplanes erfolgt. Ein Auszug aus dem Restrukturierungsplan sei im Handelsregister einzusehen. Infolge des Eigentümerwechsels hätten der Bund und das Land über die KfW nun einen wesentlichen Einfluss auf den Fortgang von Northvolt Drei sowie den Investorenprozess. Die KfW habe in diesem Prozess eine starke Gläubigerrolle eingenommen und den Prozess soweit vorangetrieben, dass für Land und Bund Steuermittel hätten gesichert werden können.

Zur geplanten Übernahme durch Lyten berichtet Minister Madsen: Die Verhandlungen über eine Übernahme dauerten an. Es fänden fortlaufend Gespräche statt. Lyten zeige weiterhin ein großes Interesse daran, die Vermögenswerte der deutschen Northvolt-Projektgesellschaft zu übernehmen. Das sei ein positives Signal. Im Detail seien aber noch viele rechtliche und kommerzielle Sachverhalte zu klären. Er gehe deshalb davon aus, dass diese Gespräche noch weitere Zeit in Anspruch nähmen. Über die Details der Verhandlungen mit Lyten werde er gern in einem vertraulichen Teil der Sitzung informieren.

Abgeordneter Stender merkt an: In den öffentlichen Sitzungsteilen zum Thema Northvolt und Nachfolger Lyten müsse man an den Lippen des Ministers hängen, damit man wisse, was man öffentlich sagen dürfe. Letztes Mal habe Staatssekretärin Carstens noch erklärt, es gebe

keinen Anlass dafür, die Dokumente öffentlich freizugeben, die sich mit dem Restrukturierungsplan beschäftigten, obwohl der Kollege Dr. Buchholz darauf hingewiesen habe, dass diese bereits öffentlich seien. Danach habe er von der Landesregierung keine Information dazu bekommen, wie damit weiter umgegangen werden solle. In der heutigen Sitzung rede der Minister jetzt ganz frei darüber. Die Opposition habe schon mehrfach kritisiert, dass die Landesregierung immer wieder so verfare, aber es ändere sich nichts daran.

Zur Rückzahlung der Mittel an das Land stellt er fest, dass er begrüße, dass dieses Geld entsprechend der Forderung der SPD-Fraktion für die Tilgung der für Northvolt aufgenommenen Kredite verwendet werden solle. Die Darstellung der Koalitionsfraktionen, dass diese Rückzahlung ein großer Erfolg sei, könne er so nicht teilen. In das Projekt Northvolt seien 600 Millionen Euro Steuergeld geflossen, daneben auch unendlich viel Zeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und der Kommune. Am Ende habe das Land davon 153 Millionen Euro zurückbekommen, ein massiver Schaden bleibe also bestehen.

Abgeordneter Dr. Buchholz schließt sich der Kritik von Abgeordnetem Stender an. Man erlebe jetzt zum wiederholten Mal, dass es, wenn es der Bundesregierung oder der Landesregierung gefalle, öffentliche Mitteilungen über Dinge gebe, die zunächst den Abgeordneten nur vertraulich zur Verfügung gestellt worden seien. Er zitiert aus der Meldung der dpa über die Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums von letztem Freitag, nämlich dass weitere 69 Millionen Euro im Rahmen einer sogenannten solventen Liquidation der Northvolt Drei Projekt GmbH zurückgefordert werden sollten. Das sei eine Information, die die Abgeordneten öffentlich nicht verwenden dürften, weil sie als vertraulich eingestuft gewesen sei. Er richte deshalb die Frage an die Landesregierung: Gedenken Sie im Nachgang all dieser Themen der Öffentlichkeit zu erklären, was da eigentlich passiert ist, oder gedenken Sie auch weiterhin, alles insoweit vertraulich zu behandeln, dass nur die Ergebnisse, die Sie positiv erscheinen lassen, öffentlich diskutiert werden dürfen?

Als Abgeordneter dürfe er nicht darüber reden, dass es Unterlagen gebe, aus denen hervorgehe, dass man vielleicht mehr als diese 153 Millionen Euro hätte zurückbekommen können, wenn man einfach die Gesellschaft hätte in Konkurs gehen lassen. Denn in den Unterlagen des Landgerichts Hamburg existiere ein Begründungselement, aus dem hervorgehe, dass im Fall eines Konkurses ein Absonderungsrecht bestanden hätte, das dazu geführt hätte, dass

man ohne Überbrückungskredit im Fall einer Insolvenz die ganze Summe hätte herausbekommen können. Vielleicht äußere sich die Landesregierung dazu noch.

Er bitte außerdem darum, dass die Landesregierung öffentlich sage, ob zu 100 Prozent sichergestellt sei, dass das Land die jetzt auf ihre Konten überwiesenen Gelder tatsächlich behalten dürfe. Ihn interessiere, ob sichergestellt sei, dass das Geld, das da überwiesen werde, vom Bund und vom Land behalten werden dürfe oder ob es möglicherweise noch anderen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sei, die sich im Rahmen des StaRUG-Verfahrens zu streitigen Forderungen ergeben könnten. Für eine schlichte Antwort in der Öffentlichkeit darauf wäre er dankbar, weil sich dadurch vieles im Zusammenhang mit der Frage relativiere, wie damit umgegangen werden und was man damit jetzt machen könne. – Minister Madsen antwortet, dass es im Leben eigentlich nie eine hundertprozentige Sicherheit gebe. Er könne nur sagen: Die bisherigen Gerichtsurteile sagten, dass Bund und Land im Recht seien.

Staatssekretärin Carstens erinnert an die Forderung von Abgeordnetem Dr. Buchholz in der letzten Sitzung, in denen dieser aus Unterlagen zitiert habe, aus Teilen des Restrukturierungsplans, die im Handelsregister online zugänglich seien. Er habe die Landesregierung damals aufgefordert, in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil darüber zu sprechen. Das habe sie ihm damals zugesagt. Im Nachgang zur Sitzung habe man sich das angeschaut und der Minister habe dazu jetzt gerade berichtet.

In der letzten Sitzung sei außerdem von Abgeordnetem Dr. Buchholz gesagt worden, das Verfahren insgesamt sei abgeschlossen, deshalb müsse alles öffentlich gemacht werden. Danach habe man aber gemeinsam im Dialog herausgearbeitet, dass noch nicht das ganze Verfahren abgeschlossen sei. Sie habe jedoch zugesagt, dass die Landesregierung sich das noch einmal anschauen und sich dazu auch in öffentlicher Sitzung äußern werde. Ihr sei wichtig noch einmal zu betonen, dass die Landesregierung nichts verstecke und nichts geheim halten wolle. Alles, über das öffentlich gesprochen werden dürfe, mache sie auch öffentlich. Allerdings sei die Landesregierung nicht für das zuständig, was das Bundeswirtschaftsministerium zitiere oder herausgebe.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet darum, dass die Landesregierung auch in der Öffentlichkeit erkläre, dass im Rahmen des StaRUG-Verfahrens über die Existenz eines Anspruchs der KfW

gegen die Northvolt Drei Projekt GmbH nicht entschieden worden sei. Das stehe so im Beschluss des Landgerichts Hamburg. Damit bestehe ja wohl die Gefahr, dass etwaige Gläubiger das Geld auf andere Art und Weise streitig stellten – was sie mit dem Beschluss des Landgerichts Hamburgs bereits getan hätten. Das alles müsse die Öffentlichkeit interessieren, wenn über die Verwendung von Geldern gesprochen werde. Denn es sei nicht sichergestellt, dass das Land das Geld überhaupt behalten dürfe.

Außerdem bitte er darum, öffentlich darüber zu sprechen, wie dieses Verfahren als StaRUG-Verfahren abgelaufen sei, insbesondere darüber, dass die Northvolt Drei Projekt GmbH aus dem Konzernverbund der Northvolt AB herausgelöst worden sei. Anders gesagt: Der Eigentümer der Northvolt Drei Projekt GmbH sei im Rahmen dieses Verfahrens enteignet worden.

Die dritte Wahrheit aus seiner Sicht sei, dass die Northvolt Drei Projekt GmbH unter dem steuernden Einfluss einer Gesellschaft stehe, die weisungsbefugt durch die KfW gesteuert werde, also einer staatlichen Gesellschaft. Damit handele es sich um ein Staatsunternehmen. Das alles öffentlich darzustellen, gehöre aus seiner Sicht zu einer Demokratie dazu, und die Landesregierung müsse das veröffentlichen und Fragen dazu beantworten. All das vermisse er. Eine eigenständige Prüfung, was öffentlich dargestellt werden dürfe, nehme die Landesregierung nicht vor, sie vollziehe permanent nur nach, wenn andere irgendetwas veröffentlichen. Mit einer solchen Intransparenz müsse in einer Demokratie niemand umgehen, insbesondere dann nicht, wenn mit Steuergeldern Gesellschaften, die zu 100 Prozent unter staatlichem Einfluss stünden, subventioniert würden. – Staatssekretärin Carstens wendet ein, dass der Minister eben genau das, was Abgeordneter Dr. Buchholz gerade gefordert habe, getan habe. Er habe darauf hingewiesen, dass die KfW die Gläubigerrolle eingenommen und die Gläubigerposition so gut es gehe vertreten habe, um die Ziele zu erreichen, nämlich unter anderem möglichst viel Steuergeld zurückzuholen. Der Minister habe darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren mehrfach gerichtlich bestätigt worden sei. Es gebe deshalb auch keinen Graubereich, es gebe nichts, was irgendwie intransparent gehalten werden solle, sondern die Landesregierung versuche, die Steuergelder zurückzuholen und gleichzeitig zu gucken, dass die Fläche in Heide an einen möglichst guten Investor veräußert werde und sich dort etwas Gutes ansiedele. Das habe man mit diesem Verfahren umgesetzt. Sie sehe da keine Intransparenz und auch keinen Grund, weshalb sich die Landesregierung verstecken sollte. Denn es sei ja gelungen, Steuergelder zurückzuholen. Sicherlich sei richtig, dass das noch nicht bis zur letzten Instanz ausgeurteilt sei, das werde man abwarten müssen. Im Moment sei

das Geld da und das Verfahren des Landes Schleswig-Holstein mehrfach gerichtlich bestätigt worden.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, er fühle sich durch diese Äußerungen der Landesregierung jetzt darin bestätigt, dass er vieles einfach öffentlich sagen dürfe, weil das im Rahmen des StaRUG-Verfahrens gelaufen sei und darüber geredet werden könne. Er bitte darum, die Frage zu beantworten, ob er den Beschluss des Landgerichts Hamburg richtig interpretiere, dass für die KfW im Fall der Insolvenz der deutschen Gesellschaften, der TopCo, der HoldCo und der Northvolt Drei Projekt GmbH, ein Absonderungsrecht bestanden hätte, das auch ohne Gewährung von Geldern im Rahmen einer Brückenfinanzierung, also ohne das Auskehren von 40 bis X-Millionen Euro, an das Land hätte zurückgeführt werden können. Damit hätten also nicht nur die 216 Millionen Euro, sondern 250 Millionen Euro zurückgeholt werden können. Nun könne die Landesregierung zwar sagen: Ja, das sei so, allerdings habe auch ein Risiko bestanden, dass das vom Gericht nicht so gesehen werde. Dieses könne er so teilen. Aber die Wahrheit sei, dass in den Unterlagen, die hier zur Verfügung gestellt worden seien, stehe, dass man sich diesen ganzen Überbrückungsfinanzierungskredit hätte sparen können, denn im Konkursfall der Northvolt Drei hätte das Land Anspruch auf die volle Rückzahlung des Geldes aus dem Designated Account gehabt. – Staatssekretärin Carstens weist darauf hin, dass der Abgeordnete Dr. Buchholz jetzt aus vertraulich eingestuften Unterlagen zitiere. – Abgeordneter Dr. Buchholz erwidert, der Minister zitiere ständig daraus, und er halte dieses Vorgehen für eine Frechheit. – Staatssekretärin Carstens antwortet, das sei nicht wahr, und schlägt vor, für weitere Erläuterungen dazu in den nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung einzutreten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:41 Uhr für einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Die öffentliche Sitzung wird um 13:20 Uhr fortgesetzt.

6. Bericht der Landesregierung zur Schließung des Northern German Innovation Office in San Francisco

Antrag des Abg. Dr. Bernd Buchholz
Umdruck [20/6371](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz führt zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung aus, die Meldung über die Schließung des Büros in San Francisco habe ihn in den Osterferien überraschend erreicht, da das Parlament darüber vorher nicht informiert worden sei. Die Schließung komme vor allem deshalb überraschend, da im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen vom Parlament noch über Haushaltsansätze für das Büro entschieden worden sei.

Staatssekretärin Carstens stellt zu Beginn kurz noch einmal die Geschichte des Northern German Innovation Office (NGIO) in San Francisco dar, das vor 18 Jahren gemeinsam mit zwei Partnern, Bremen und Hamburg, ins Leben gerufen worden sei. Schleswig-Holstein habe von Anfang an den Löwenanteil der Finanzierung getragen. Dies habe der Landesrechnungshof auch immer wieder moniert. Deshalb sei versucht worden, von den übrigen beiden Partnern ähnlich hohe Finanzierungsanteile zu erhalten. Das sei allerdings nicht gelungen. Auch die vorgesehene Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen habe sich am Ende im Wesentlichen auf Unternehmen in öffentlicher Hand beschränkt; die Finanzierungslücke sei deshalb immer größer geworden. Die Landesregierung habe versucht, die Finanzierung auf anderen Wegen nachhaltiger aufzustellen; das sei nicht erfolgreich gewesen. Im Oktober 2025 habe sich Hamburg dann überraschend zum Ende des Jahres aus der Kooperation zurückgezogen.

Die Landesregierung habe deshalb entschieden, das NGIO zwar weiterzuführen, aber in anderer Form. Das Konzept sei umgestellt worden und beinhalte keinen länderübergreifenden Ansatz mehr. Das Land Schleswig-Holstein wolle seinen Service vor Ort weiter anbieten und sei deshalb mit dem neuen Konzept auf die Außenhandelskammern zugegangen. Diese Entwicklung habe sich erst Ende des Jahres ergeben, deshalb sei sie in dem Haushaltsansatz des Büros in den letzten Haushaltsberatungen noch nicht berücksichtigt worden. Im nächsten Jahr werde das natürlich entsprechend im Haushalt umgesetzt werden. Grundsätzlich erwarte die Landesregierung durch diese Neuausrichtung des Büros keine Verschlechterung der Position Schleswig-Holsteins vor Ort.

Abgeordneter Dr. Buchholz kritisiert, dass die Nichtinformation des Parlaments darüber im Vorfeld eine unangemessene Informationspolitik der Landesregierung gegenüber den Parlamentariern darstelle.

Er merkt weiter an: Zur Zeit der Gründung des Büros sei es unter anderem auch darum gegangen, die Wertigkeit der StartUp-Szene in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Damals sei das der Landesregierung mit dem Büro auch gelungen. Die Hintergründe zur Änderung des Konzeptes, die jetzt von Staatssekretärin Carstens dargelegt worden seien, könne er dennoch nachvollziehen. – Staatssekretärin Carstens weist darauf hin, dass die Landesregierung StartUps inzwischen andere Angebote unterbreite, die gut angenommen würden.

7. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, am Rande der NordBau am 9. September 2026 eine auswärtige Sitzung in Neumünster durchzuführen. – Abgeordnete Nitsch bittet bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Sitzung spätestens um 13 Uhr beendet werde, damit es noch die Möglichkeit für Abgeordnete gebe, rechtzeitig zu den Nachmittagssitzungen von anderen Ausschüssen im Landeshaus in Kiel zu sein.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin